



Gemeinde Ohne

Bekanntmachung

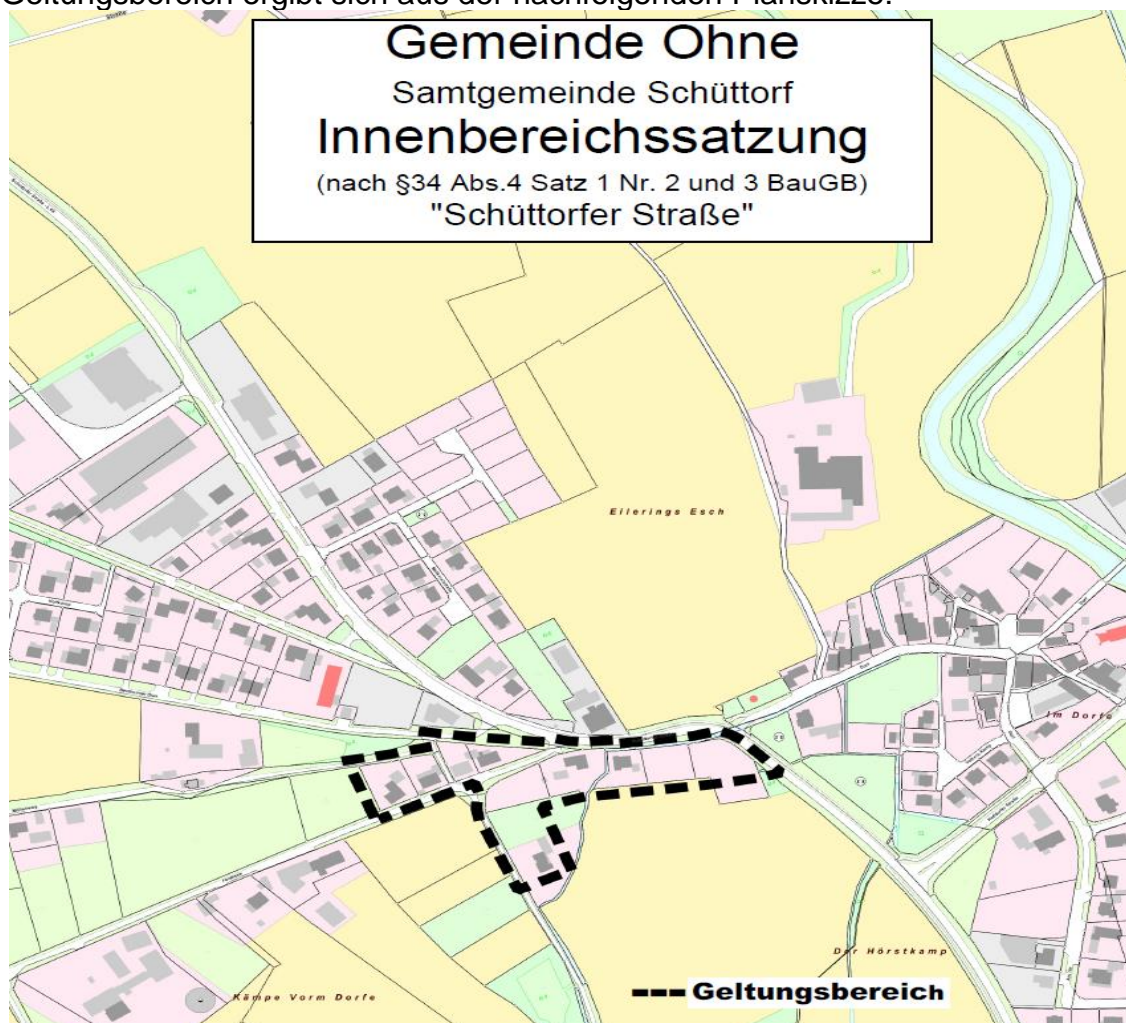
Aufstellung der Gemeinde Ohne „Innenbereichssatzung in Ohne“

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Rat der Gemeinde Ohne hat am 13.06.2024 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der „Innenbereichssatzung in Ohne“ sowie den Entwurf mit Entwurfsbegründung und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Innenbereichssatzung in Ohne ist die Aufstellung einer städtebaulichen Satzung im Bereich „Schüttorfer Straße/Feldhoek/Burstege“. Darin ist beabsichtigt, die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile festzulegen (Klarstellungssatzung). Darüber hinaus werden einzelne Außenbereichsflächen, die durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen (Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung).

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	Aktueller Zustand, Auswirkungen Artenschutzverträglichkeit	Begründung zum Bebauungsplan NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Boden		
Bodenschutz	Informationen über den Bodenschutz	Begründung zum Bebauungsplan NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Landschaft/Landschaftsbild		
Landschaftsbild	Belange der Gestaltung des Landschaftsbildes	Begründung zum Bebauungsplan NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Wasser, Klima, Luft		
Klimaschutz u. Klimaanpassung	Belange des Klimaschutzes	Begründung zum Bebauungsplan NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Wasserschutz	Belange des Hochwasserschutzes	Begründung zum Bebauungsplan NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Verkehr		
Verkehr	Belange des Verkehrs	Begründung zum Bebauungsplan NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg
Altlasten		
Altlasten	Hinweise	Begründung zum Bebauungsplan NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg

Der Entwurf der Innenbereichssatzung sowie die Begründung sind in der Zeit vom 15.07.2024 bis einschließlich 14.08.2024 gem. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter www.schuettorf.de/bauleitplanung öffentlich einzusehen.

Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen im Bürgermeisteramt der Gemeinde Ohne, Wettringer Str. 8, 48465 Ohne, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-5369 zu vereinbaren.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Ohne deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Innenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist. Gegen die Innenbereichssatzung ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder versäumt geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Ohne, den 04.07.2024

Die Bürgermeisterin

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____